Stadtplanung Fokusprozesse - Zielsetzungen

Phase 1 - Transparenz

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, raumplanerischen Grundlagen und bisherigen politischen Entscheide sind bekannt und für das Entwicklungsgebiet zusammengefasst. Städtische Fachstellen und Gremien haben erste Hinweise und Anregungen eingebracht. Der nächste Prozessschritt ist geklärt.

Phase 2 - Analyse

Der Planungsprozess wird passend auf die konkrete Ausgangslage hin angestossen. Die privaten Investor/innen kennen die Ziele und Absichten der Stadt. Eine erste gegenseitige Abstimmung der Entwicklungsabsichten hat stattgefunden. Die nächsten möglichen Verfahrensschritte sind aufgezeigt. Die Investor/innen erhalten eine erhöhte Planungssicherheit für die weiteren Prozessschritte.

Phase 3 - Verbindlichkeit

Die Ergebnisse der Phase 2 fliessen in die konkrete, rechtsverbindliche Umsetzung hinein. Der etablierte Austausch erleichtert die nachfolgenden Planungsund/oder Bauprojektschritte.



Auslöser* Entwicklungsideen der Grundeigentümerschaft sind formuliert	Phase 1: Transparenz Erstabklärungen Fokus Mini	Phase 2: Analyse Analyse des Gebiets und Zielbildentwicklung	Phase 3: Verbindlichkeit Rechtliche Verbindlichkeit schaffen für die Umsetzung
	Fokus Standard	Interne Vernehmlassung StadtGebietsanalyse	
	Fokus Plus	PartizipationsverfahrenStädtebauliche StudieEinbezug Fachpers./-gremienWeitere Elemente möglich	
Zuständigkeit	Stadt (PL Stadtplanung oder Stadtentwicklung)	Stadt und / oder Grundeigentümerschaft in Kooperation	Grundeigentümerschaft
Beteiligte (var.)	Grundeigentümerschaft Einzelne Verwaltungsstellen Ev. Fachbeirat Architektur + Städtebau / Planungskommission Ev. Kanton/RZO	Grundeigentümerschaft Planungsbüro (ev.) Bei Plus: Gremien u. Stakeholder, Politik	Stadt (Verwaltung / Fachbeirat Architektur + Städtebau, Planungskommission)** Planungs- / Architekturbüro Ev. Kanton
Ergebnisse	Prozessdefinition anhand Grundlagen u. Zielvorstellung	Fokusstudie mit Zielbild	z.B. Gestaltungsplan / Arealüberbauung (Bauprojekt) / Projekt Aussenraum
Entscheide	Planungskommission / Stadtrat	Planungskommission / Stadtrat (Verabschiedung)	Planungskommission / Bauausschuss / Stadtrat / ev. Parlament / Kanton

^{*} Der Fokus-Prozess wird auf Initiative Stadt oder privater Eigentümerschaft gestartet und dient auch der Vorabklärung bei privaten GP-Vorhaben.
Phase I des Fokus-Prozesses wird immer durchgeführt. Danach wird entschieden (Planungskommission), ob Fokus Mini, Standard oder Plus zielführend ist.



^{**} Gebühren werden gemäss Gebührenverodnung der Stadt verrechnet

Prozessumfang	Gebietstyp	Spezifikation
Fokus Mini	Kleinere Arealentwicklungen	Phase 2: Kein vordringliches öffentliches Interesse bei Arealentwicklung erkennbar (Ergebnis Phase 1) Phase 2 wird nicht durchgeführt Prozessbegleitung wird gewährleistet
Fokus Standard	Gestaltungsplan-Pflichtgebiete Zentrale Lagen	Phase 2: Gebietsanalyse Interne Vernehmlassung Zielbild ab Ergebnis
Fokus Plus	Gestaltungsplan-Pflichtgebiete Sehr zentrale Lagen (Zentren), öffentliche Funktionen etc.	Phase 2: Gebietsanalyse, Interne Vernehmlassung und weitere Elemente wie Partizipation, städtebauliche Studie / Testplanung etc. Zielbild als Ergebnis (Kann auch aus Masterplan und Synthesebericht oder ähnlichem bestehen).